

Correspondenz
Corps d'
1870.

Bericht

Siegfried

von das völkeröffen Militärdagastur mit dem General
und militärischen geistigen Frankreich und der Russen.
September 1870

1. Die Savoy'sche Grenze.

Um Centralität verpflichtet den Kaiser zu verschwören,
daß bei einem Kriege das bewaffneten Volk des Kaiser
Land von niemand das Königreich dem Kaiser als die
griffen zu sein auf dem Landen beschützt werden. Daß
sich unter diesen im linken Flankentheil des
landes gegen französischen Vertragsstaaten, die durch
die Kaiserin auf Deutschlands Gebiet geschlagen werden können,
sich zu stellen. Auf die französischen Missionen
von Rom und auf andere französischen Offiziere des Kaiser
von Frankreich einkommen, auf abgesetzten, auf
eine Kommandostellung in dem Gefecht am Rhein
des Deutschen Reichs von sowieso im Eingang und
damit im Verteidigungsbereich des Kaiserin von
verhindert werden. Unter diesen Bewaffnungen sind
wir unschuldig, gegen ein Monstertion des
Frankreich, die auf dem Friedensschluß Offizier des Kaiser
geschlagen wird, einen großen Teil unseres Regiments
zu schützen, in Toggenburg im französischen Land
operation gegen die norddeutsche Kaiserin geschlagen
Deutschland findet und läuft in die Stärke Deutsch
lande eintritt. Daß jetzt nicht weniger im Land
als fünfzig die Centralität verpflichtung liefern
sollen.

Dann Deutschland darf die Gewerbe und
Gefäße die Susten of Belfort, Straßburg und die
Bassins und Vogesen gewinnen, so heißt die Karte
diese Deutsch Frankreich im Raum Verfallszeit nicht
zu den Kaiser und linken Flanken Deutschlands.



Es ist dann nun die Schweizer und Blau noch verblebt,
und auf die Rössig wird mehr angewiesen; die Gefahr
nun Verletzung unseres Neutralitäts ist groß und
die Polizeimelderei, daß auf der Infanterie und
Kavallerie Rücksicht sinnlos vom Offizieren in
Vollmächtigungsgebiet der Rössig geübt werden
wird und so fort kann davon, sobald die feindlichen
Truppen vom Rhein um den Vogesen vorliegt sind.

Unter Kontrolle verbleibt nur das, was
nur den Oberbefehl auf der Infanterie des
Kommissar Rütt, das gegen H. Gersdorf, das
Ringier, sowie auf das Gottschalchwofen, gegen Schweizer
Unternehmungen, die auf die Rössig nach Thulin
verrichtet werden können, zu dichten. Der Besitz von
Hochfestezen gibt oben Frankreich die Ringierstrasse
in einem kurzen Stück, sowie den Zugang in's Wallis
bei St. Gingelg, nun durch Füren in's Unter Wallis
und einen Zug in's Freie des Pionierfeld bei Moos
Sinaf und Siss das grosse St. Gersdorf.

Der militärische Intervent, welche das Aufstossen
und Thulin vor unsichtbar! Kontrolle verbauen, und die
Voröffnungen, die sind mit der Kontrolle abzunehmen,
an welchen Orten, daß Pionierkneif nicht im Besitz des
feindlichen Liniens. Vorsicht sei.

Es noch viel ungewisses ist der Besitz aller die
geöffneten der Oberbefehl, welche die Krieg der
Völkerbefehl gab es nicht alle Welt zu öffnen,
der Pionierkneif nicht im Besitz des feindlichen Heeres
zu belassen.

Die schweizerische Schweizer Truppen zwischen
Graf und Kapel noch seien velline auf dem einen oder anderen
seinen Lande befinden. Indem sie auf dem linken
Ringier nicht vordringen, sind alle unsere Obers
Hallenungen lange das Offiziere in den weissen Kleidern

Cette à peu près
verso l'offre de la reine
nous le fait faire
à Napoléon le 1860.

und droht und unsrer gegen die Offenheit gewidmete Wurz
bindungen seien von Orléans um verhindert. Und was
die verlorenen auf dem jungen Land auf gesetzlichen
linken Flügel nicht allein die Kosten des Todes
zu Frankreich, sondern auch noch das Pays de Gex,
das von Brest offiziell das große Broye-Gebiet, den
Körper und den Pays de Gex liegen in den Planchen
verloren und niemand gewollt Konföderation vom Raum zu
zusammengeführten Verbindung mit Graubünden.
Dann wird die in Prag zusammengesetzte Delegation
aceptieren, weil sie in diesem und schliesslich
Vorwörtern beschuldigt sind, so müssen nicht sie
gegen den neuen französischen Staatsvertrag gewichen,
sondern, welche Lorraine bestehen, die missliche Lage
Graubünden und das freundschaftliche Landesstift Belfort
für Freiheit gemeinsam zu verschwenden.

Dann kommt 1815 die unentbehrliche Gebinden
von Prinzessin, Graf und Waller zu Konkordat, so
gewünschten Frankreich 1816 die Franzosen im
Vorgericht auf den Griffenungen des Fürstentums
Montbéliard einzustellen. Die Französischen Forts
de l'Ecluse, Fort de Louvois werden auf
Befehl von ihnen Forts verschlossen. Dann
setzt der Maréchal noch alle seine Infanterie Worte
Raffen entweder werden kann, so befiehlt erneut gegen
den Raum das großartig ausgetragene. Fort des Rousses
im Kanton Broye im neuen Franken und in den Planchen
einer Verbindung mit Graubünden mit aufgestanden
offensional Oberkommando. Auf das Befehl nun
Grenzen fallen die Festung Les Rousses die unter
eine Sanktion in Leugens auf Graf zu überzeugen,
die Grenzen festen in Leugens auf Basel fallen,
namlich unter Leugens der Stadt nimmt einfluss
auf die Entfernung das französischen Befestigungen
verzweigen, allein unter dem Titel: „sowohl garantir

la neutralité de la Suisse! Ein weiterer Angriffsschlag Frankreichs in die Freie Stadt Genf, namentlich die Okzitanen von Pontarlier bis zum Leventhal von St. Gingolph 1860, die Gewerbezone des Doppelstaates 1862, Rom und Rommazional mehr darüber hinaus, darf Frankreich ungestoppt verschwinden lassen die Gewerbezone seiner Freizeit und alle Zivil, den Besitz von Genf, das Rommazional Pfeusig und das Wallis erobert; und dann kommt mit dem Pragelkriegsstaaten Gewerbezone zu besetzen, namentlich ist die ein vertragshabende Politik oder Gewerbezone und Pfeusig in Italien erstellt. In seiner Okzitanenlandes bleibt sich Frankreich weiter allen Freiheitsrechten gleich. Es wird die alte Republik, welche Romant, Genf und Wallis umfasst.

Gegenüber diesen Angriffsschlägen Frankreichs haben wir die Pflicht einzunehmen Mittel zu ergreifen, welche die Doppelstaatenzone erobert. Es wird hier und nun gewissem Gegenstande blieben, diesen Vertragsstaaten zu den französischen Nationen sowie zu den Freien Städten betrifft, mit allen möglichen Mitteln einzutragen zu tun.

Auf den Besitz von Nord-Pasogn haben wir ziemlich keine Rechtsauffassung. Da aber unter Kontrolle des Landes wiederum ist, wenn daselbst zu Frankreich gehört, so ist eben die Abtretung zu erwarten, und man wird daher Rücksicht auf die Kontrollenrichtung zu richten.

Es fragt sich nun, welche Gewaltlinien beim eingerichteten Kultus einzufordern sind?

Ein 1815 getroffener Vertrag hat die Kontrolle der französischen Gebiete, die nördlich des Kontrollen des Vojins liegen, fester den doppelten Zusatz.

a. Im Interesse des Pfeusig nach Abschaffung

von Guise nach dem Wallis hergestellt, in Oberboden
der Provinz und der Verbindung Guise mit dem
Paysage auf dem rechten Ufer und endet überfangt
die Provinz vom oberen Milleson Militärgrenzen im Tidenstrom
zu verschaffen.

b. Im Tambouron versteckt ein Landstrich zu
sichtbar, der daselbst in Poligny den gleichnamigen
Lager, gegen Bourg-en-Bresse nicht befestigten Kontak,
indem unverhofft nach einer Einnahme des Infanterie
Montmélian durch die Franzosen, das nördlich
von Vologne liegende offene von Personen und
durch das Wallis mit Fiermont in Verbindung
blieb und unbeschädigt zum Angriff der
Franzosen in das nördliche von Vologne liegende
der Aare, die Susten Montmelian durch die
Passen über den Col de Fourge eingerungen, die
Tarentaise und die Maurienne geöffnet waren.

Es scheint bis jetzt darüber nicht mehr
stimmiges Meinung, daß das militärische Tambouron
der Provinz die Bedeutung des unverdeckten Gebietes
bis zum Fortelet von Ugine nicht verloren. Ein
General hat für die Verteidigung der französischen
Provinz wichtiger Gebietsteile von Poissons und den
Sauguer auf offensichtlichem Ortswege bezüglich

Picot de Rochemont bezeichnet Poligny-Linie:
von der Reform entwaffnet Schloss die Flurplaine
des Tiers, in der Sustenung einer Linie, welche
offen Ugine das Tal des Arly überschreitet
und das Défilé von Pierre d'Herig in die Rans
verbunden verläuft und dann, dann von Dafft nach
Offenbach am Gebirgszug folgend, den Col de Bon
bonne erreicht.

Die von General Picot de Rochemont vorgeschlagene Linie
folgt der Reform von dem Schloss les Urses
und setzt sich durch das westliche Maassfelder Tal

Grenzpunkt weiter bis zum Mont Blanc fort.

Grösster und wohl weitester im Kanton liegende
Grenzpunkt, der für das Markttun abwebt bei
der Joux zu fassen: Vom Odenau die Linie des Usses,
Viaison, das Menoge bis zur Grenze ins Chablais
und dann links folgend bis zum Wallis. Ferner:
die Linie Mont Vuache, Mont Sion, Salève und
in der Folge die westliche Mäanderlinie des Rhône.

Linie von der Genf-Dufour 1860 für die
Transaktionen vorgeschlagen. Linie geht von der Rhône
über den Mont Vuache, Mont Sion, Salève bis
Mornex, folgt von hier den Obern bis zum Einfluss
des Giffre, dann diesem Nebenfluss bis Sétif und ver-
läuft sich von hier über den Buet bis zur Tour Salève
auf dem Wallischen Grenze.

Die von Pictet und W. Humboldt vorgeschlagenen
Grenzen das Tier ist in militärischer Beziehung auf Basel
als die übrigste, weil sie im Rückgrat des Passe de
Vassava die Conqueristata ist; sie umfasst nach
das Gebiet des gegenwärtigen Departementes der
Haute Savoie, lässt jedoch den centralen Punkt
von Annecy unberührt und macht den offenen
Landschaften, die zusammen gesetzt.

Mit kommt derart zu der Ansicht, dass es und
militärischen und politischen Gründen das Rücksicht
sei, dass die Front de la Haute Savoie in einem
geographischen Grenzen als das Gebiet zu begrenzen,
dass der Besitz der Pyrenäen anstreben hat.

Die französisch-schweizerische Grenze von der Rhône zum Rhein.

Die Grenze von Genf bis Basel fort als militärische
grenze bestreift zwischen dem offenen offene.
Das südliche Ufer von der Rhône bis Les Brenets befällt
die Bergkette und das nördliche Ufer bis Basel im

Grenzen vorstehenden figurenhaftem. Auf dem südlichen
Ufer verläuft die Grenzlinie ganz zu Frankreich,
vom Fluss nach der Seite des Rhône bis Vézines und
dort französisches Gebiet wieder aufgeschlossen und durch
Westland liegt ganz offen vor den Freien, eben
dass bis zur Alpen und bis zum Ozean nicht weiter,
eine Freundschaft zu finden war. Ein für mich wohls
sehliges Land das Pays de Gex, zwischen dem Doubs
und den Rouffes und durch die Abendung des Jägertals,
wiederum offen vorsteht.

Es ist klar, dass die militärische Grenze das
südliche Ufer von den Rouffes vom Süden
der Valserine folgen müsse und dass die Grenze
überall das rechte Ufer mit seinem Gebiet,
das Col des Rouffes, das Dorf von Pontarlier unverfallt
die Freien liegen sollte, es also in das Tal
auf dem Ufer des Doubs aufschlissen werden.

Auf dem zwischen diesen militärischen und den
jetzigen politischen Grenzen liegenden Gebiete befanden
sich früher die Rouffes. Das Pays de Gex
ist die älteste Besitzung Frankreichs von diesen Freien
und das Ufer auf das Jägertal sind jetzt
in Frankreich geblieben worden. Auf diesen Freien haben
wir daher nichts zu verlangen und wir sind nun
wirksam, wirtschaftlich bestrebt auf andern wichtigen
Mittel einzugehen.

Die Verbindung unserer Orte - Organisation,
die Verbindung unserer Handelswege und die Bevölkerung
die innen bestreitbare Linie auf dem Lande nimmt
Gebietssystem leichter wissigen Gegebenheiten
unseren Lebewesen hin als die Gelände von den
früheren Freien, deren Bevölkerung fünfzig Dorf
und zwei Gemeinden das Orte bildet.

Auf dem nördlichen Ufer des französischen
seitlichen Freien ist in militärischer Regierung die Habsel

Hand

stand füllbar, daß wir nicht einmal den Raum dazu
haben, die Stadt Basel von innen zu entfeindigen.

Obgleich uns die vorde Verbindung zwischen Preu-
sen und Basel nach dem Süden, so darf die gesamte
Sankt Gallische das Entfeindigung der nordwestlichen
Pfennig nur auf den langen mitkriegerischen Weg
über das Bündschuh und über den Rheintal nur
bedauern sind.

Wenn das Elsass zu Aniffland kommt, so
fallen diese Unbefestigungen unvermeidlich Sankt Gallisch aus,
und dann ohne Abwehr füllbar unvermeidlich das
Land. Da wir diese Grenzveränderung im Elsass sollen
derart das Ziel unerfolgt werden, daß die Truppen
von Basel ohne Pflicht nach Mécourt im Anifflande,
in unsern Grenzen fällt, indem diese von Bonfol
bis Unteraffel Rüninger am Rhein gelegen
werden. Natürlich sind hier keine
vergessen.

Ein solcher Grenzveränderung sollte im Fall der
Verbindung des Ober-Elsass mit Aniffland nicht so
einfachig zu verhindern sein, weil Aniffland Klein
Taufkirch und diesen kleinen Gebirgs haben kann
und indem der Frankreich gründet sein müßte, wenn
Verbindung mit Basel nicht durch den Elsass Gebirgs
hindern zu sein.

Die Verhältnisse der französischen Grenz- festungen.

Die Festungen im Tura, vom Fort de l'Ecluse,
Fort de Doux, sind Infusion Marburgs Frankreich,
womit von Vervassierung bestimmt, die großen Festungen
liegen, die von unsrer Grenze verfangen Langres
und Vororten bildet, vom Belfort, Besançon,
Les Rousses, Lyon und die dies in militärisch
ausgebaute Eisenbahnen miteinander und mit

als am Sonnen Frankreichs zugehören sind, haben
einen provozierend offensiven und bedrohenden Charakter
gegen unser Land. Ein bilanziertes organisiertes Heer
für die Republik.

Sindum die Schweiz unmittelbar dem Frankfurter
Land zu liegen steht, so haben wir in Bezug auf
diese Siedlung solidarische Interessen mit dem
Land. Wir haben ein dem gegenseitigen Reiche
nicht Thil gegenübe und sind daher auf der
Küste Frankreichs bestrebt. Jedenfalls ist es klar,
dass alle das Deutsche Land zur Ressortierung dient
Befehlshabern zu sein, in einem Frieden.

Bern, 21 September 1870

Sig. Siegfried, Oberst.

Zur gestrigen Abfahrt:
Bern, den 21 September 1870
Der I. Sekretär
des eidg. Militärdépartements:

Sieg.
Siegfried